



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-872/21/26	
Abteilung	Finanzen & Beteiligungen
Fachbereich	Finanzplanung & Buchhaltung
Sachbearbeiter	Torsten Koch
Aktenzeichen	
Datum	21.02.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2024	4
Gemeindevertretung	18.03.2024	

Betreff:

Fortschreibung des Finanzplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027

Sachdarstellung:

Der Finanzplan muss gemäß § 101 HGO jährlich fortgeschrieben werden.

Er ist der Gemeindevertretung zur Unterrichtung vorzulegen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage in den zuständigen Ausschüssen beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt- nummer	Kosten- stellen- nummer	Sach- konto- nummer	Investitions- nummer	Haushaltsjahr 2024
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Von dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 wird Kenntnis genommen.